

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag vom 29.12.2021 gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die wesentliche Änderung der KP-Anlage (Kleinprodukte-Anlage) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2005/2, Gemarkung/Gemeinde Trostberg durch die Alzchem Trostberg GmbH, Dr.-Albert-Frank-Str. 32, 83308 Trostberg -

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV

Bekanntmachung

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wurden die Antragsunterlagen in der Zeit vom 02.04.2024 bis einschließlich 02.05.2024 zur Einsichtnahme ausgelegt. In der Zeit vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.06.2024 bestand die Möglichkeit, Einwendungen gegen das Vorhaben vorzubringen.

Nachdem keine Einwendungen erhoben wurden, hat das Landratsamt Traunstein entschieden, keinen Erörterungstermin durchzuführen.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV bekannt gegeben.

Traunstein, 25.06.2024

Landratsamt Traunstein

Christian Nebel
Abteilungsleiter